



TURN – und SPORTGEMEINDE KETSCH 1902 e.V.

Am Waldsportplatz 4, 68775 Ketsch;
 Postfach 1342, 68770 Ketsch
 Tel.: 06202 62525 Fax: 06202 609728
 info@tsg-ketsch.de www.tsg-ketsch.de



**Aufnahmeantrag für Mitgliedschaft
 in der Wander-Abteilung**

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

geb. am:

Tel.: Mobil:

E-Mail:

möchte ab dem Mitglied in der Wander-Abteilung werden.

Hinweis: Die Mitgliedschaft allein in der Wander-Abteilung berechtigt **nicht** zur Teilnahme am Sportangebot außerhalb dieser Abteilung. Möchten Sie ebenfalls in den anderen Abteilungen der TSG Ketsch sportlich tätig werden, erwerben Sie eine aktive Vollmitgliedschaft. In der aktiven Vollmitgliedschaft ist die Berechtigung zur Teilnahme an unseren Wanderveranstaltungen enthalten.

In beiden Fällen wird darum gebeten, den Aufnahmeantrag zur Wander-Abteilung auszufüllen.

Ich erkenne die Satzung der TSG Ketsch 1902 e.V. in der jeweils gültigen Form voll an. Die Satzung kann angefordert werden. Wenn dem Aufnahmeantrag nicht binnen eines Monats widersprochen wird gilt der Antrag als angenommen. Ein besonderes Anschreiben ergeht nicht.

Ort:

Datum:

 Unterschrift Antragsteller
 (bei unter 18-Jährigen gesetzlicher Vertreter)

Erteilung Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

(Sind Sie bereits bei uns Mitglied, muss folgender Abschnitt nicht mehr ausgefüllt werden!)

Gleichzeitig ermächtige ich die TSG Ketsch 1902 widerruflich den Mitgliedsbeitrag **jährlich** und die sonstigen Beträge und Gebühren laut Beitragsordnung bei Fälligkeit ab sofort auf die Dauer der Mitgliedschaft von nachfolgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN:

BIC:

Bank:

Kontoinhaber:

Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000202783

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Kosten für einen eventuellen Rückruf trage ich.

 (Unterschrift Kontoinhaber)

Wird vom Verein ausgefüllt

Beitragseinzug	Beitragsberechnung	SEPA Mandat-ID-Nr.	Mitgliedsnummer

Beitragsordnung

Durch Beschluss der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 04.07.2013 tritt die Beitragsordnung der **Turn- und Sportgemeinde Ketsch 1902 e.V.** zum 01. Januar 2014 in Kraft und lautet wie folgt:

1. Die Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Satzung der TSG Ketsch 1902 e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sie regelt Beiträge, Gebühren und sonstige Dienst- und Arbeitsleistungen an den Verein.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der etwaigen anfallenden Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die TSG Ketsch finanziert sich insbesondere durch die Beiträge seiner Mitglieder. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung enthalten.

3. Mit diesem Mitgliedsantrag erfolgt eine Mitgliedschaft **nur in der Wander-Abteilung.**

Die Mitglieder werden nach folgenden Gruppen unterschieden:

Mitgliedsstatus	Beitrag pro Monat
Einzelmitglied	5,00 €
Einzelmitglied bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	0,00 €

4. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftinzugs-verfahren und ist im Voraus fällig. Änderungen (IBAN, Geldinstitut etc.) sind unverzüglich der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

Anfallende Stornogebühren des Geldinstituts bei Lastschriftverfahren und Nichtdeckung werden dem Mitglied weiterbelastet. Auch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand der TSG Ketsch von € 10,- wird von dem Mitglied erhoben.

Als Zahlungsrhythmus ist eine jährliche Beitragsentrichtung vorgesehen. Die Beiträge für die Folgejahre werden jeweils am 30.01. abgebucht.

5. Für zusätzliche Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von € 15,- erhoben.

6. Namens-, Anschriften- und/oder Kontoänderungen sind dem Verein vom Mitglied schriftlich anzuzeigen.

Erfolgt dies nicht, gehen die Kosten zur Ermittlung der Angaben zu Lasten des Mitglieds.

7. Eine **Kündigung** ist **schriftlich** nur zum Jahresende möglich und muss bis zum 30.11. des Jahres auf der Geschäftsstelle vorliegen.

Stand November 2017